

Druckfertig!

Statutenänderung.

Das Preußische Staatsministerium hat am 22. Mai 1936 genehmigt, daß die §§ 24 und 25 der Satzungen der Akademie vom 28. März 1881 folgende Fassung erhalten:

§ 24.

3. Die Amtsreihenfolge der Sekretare richtet sich nach der Zeit, in der sie zu Sekretaren ernannt sind, und nach dieser folgen sie, abgesehen von dem jedesmaligen Vorsitzenden, bei feierlichen Anlässen und bei der Unterzeichnung von Ausfertigungen.

§ 25.

1. Die Bestellung der Sekretare erfolgt durch Ernennung durch das vorgeordnete Ministerium. Der Akademie steht hierfür ein Vorschlagsrecht zu.

2. Jede der beiden Klassen bezeichnet den aus ihrer Mitte zu bestellenden Sekretar für sich allein. Die Beschlußfassung darüber erfolgt in einer Klassensitzung, deren Tag in einer der vorgehenden Klassensitzungen festgestellt wird und zu der besonders einzuladen ist.